

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1525/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.08.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/400
Dauerhafte Einrichtung einer Fußgängerampel Alt-Haarener Straße/ Germanusstraße/ Kirchweg; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Haaren vom 13.03.2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.09.2020	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren beauftragt die Verwaltung, nach Ende der coronabedingten verkehrlichen Schwachlastzeiten eine Verkehrserhebung im Bereich Alt-Haarener-Straße/ Germanusstraße/ Kirchweg durchzuführen, um die Zahl der tatsächlich dort querenden Fußgänger zu erfassen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung eine erneute Verwaltungsvorlage für die Bezirksvertretung Aachen-Haaren und ggf. den Mobilitätsausschuss fertigen und auf der Basis der ermittelten Fußgängerquerungsmengen inhaltlich Stellung beziehen.

Erläuterungen:

Im November 2017 wurden Tiefbauarbeiten an Versorgungsleitungen im Gehweg Alt-Haarener-Straße zwischen der Innenkurve gegenüber Haarener Gracht und der Kirche St. Germanus sowie nachfolgend zwischen Einmündung Germanusstraße und Einmündung Friedensstraße notwendig, die keine ausreichende Restgehwegbreite auf der Seite der Kirche mehr zuließen. Aus diesem Grunde war der ausführenden Tiefbaufirma auferlegt worden, zwei Fußgängerdrucktastenampeln unterhalb der Einmündung Kirchweg sowie oberhalb der Einmündung Friedenstraße einzurichten, um den zu Fuß Gehenden das sichere Queren auf den einzig verbliebenen gegenüberliegenden Gehweg zu ermöglichen. Mit Ende der Tiefbauarbeiten und Wiederfreigabe des bauseitigen Gehweges zur durchgehenden Benutzung wurden die beiden Fußgängersignalanlagen wieder entfernt.

Die Einmündung Kirchweg/Germanusstraße liegt etwa 130 m oberhalb der bereits vorhandenen Signalanlage Haarener Gracht. Die baustellenbedingte Signalisierung wurde hauptsächlich von zu Fuß Gehenden im Längsverkehr der Alt-Haarener Straße angefordert, die jetzt wieder auf ihrer Seite den Gehweg entlang der Alt-Haarener Straße durchgehend nutzen können. Die Zahl der querenden zu Fuß Gehenden zwischen Kirchweg und St. Germanus ist relativ gering. Ihnen steht vor dem Kirchenportal eine gut einsehbare baulich vorgezogene Querungsstelle zur Verfügung. Die Signalanlage Haarener Gracht schafft in jedem Umlauf Verkehrslücken, die auch querungswillige zu Fuß Gehende in Höhe der Kirche nutzen können. Im Kreuzungsbereich Germanusstraße / Kirchweg ist in den letzten 5 Jahren bei der Polizei kein einziger Verkehrsunfall unter Beteiligung von zu Fuß Gehenden aktenkundig.

Da die Fußgängerdrucktastenanlagen grundsätzlich auf Dauergrün für den Fahrzeugverkehr geschaltet sind und lediglich über Tastenanforderung den zu Fuß Gehende eine Grünphase einräumen, ist eine Verkehrsbremse in den Nachtstunden, wie im CDU-Antrag erwartet, mangels Fußgängeranforderungen nicht gegeben.

Derzeit werden Zählungen der dort jetzt querenden zu Fuß Gehende vermutlich kein realistisches Verkehrsbild ergeben und damit auch keine verlässliche Grundlage für eine Entscheidung in der Sache bieten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nach Ende der coronabedingten Zurückhaltungen der Verkehrsteilnehmenden eine Erhebung der im Bereich Kirchweg/Germanusstraße querenden zu Fuß Gehenden vornehmen zu lassen. Das Ergebnis wird mit Vertreter*innen von Polizei, Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde analysiert. Über das Ergebnis wird die Verwaltung eine Vorlage für die Bezirksvertretung fertigen.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Haaren vom 13.03.2018